

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 16.12.2020

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 14.12.2020 um 15:00 Uhr  
im Raum in der Zweifachsporthalle der Realschule Pfaffenhofen, Scheyerer Straße 51, 85276  
Pfaffenhofen

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Gürtner, Albert

##### **CSU**

Aichele, Andreas  
König, Manfred  
Machold, Jens  
Röder, Thomas  
Rohrmann, Martin  
Russer, Manfred  
Seitz, Martin  
Steinberger, Anton  
Straub, Karl, MdL  
Wayand, Ludwig

kommt um 15:12 Uhr zur Sitzung

##### **FW**

Braun, Martin  
Erl, Erich  
Finkenzeller, Josef  
Gigl, Alfons  
Guld, Georg  
Hechinger, Max  
Müller, Ernst  
Nerb, Herbert  
Sterz, Manfred  
Zimmermann, Simon

kommt um 15:08 Uhr zur Sitzung

##### **SPD**

Drack, Elke  
Herker, Thomas  
Käser, Markus  
Keck, Christian  
Schmid, Martin



**FW**

Heinzlmair, Peter  
Knorr, Max

entschuldigt  
unentschuldigt

**SPD**

Hammerschmid, Werner  
Herschmann, Andreas  
Spitzenberger, Julia

entschuldigt  
unentschuldigt  
entschuldigt

**GRÜNE**

Kießling, Kim

entschuldigt

**ÖDP**

Skoruppa, Stefan, Dr.  
Steinberger, Josef

entschuldigt  
entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 15:04 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

## **Tagesordnung**

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
2. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2019 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
3. Antrag der Kreistagsfraktion Buntess Bündnis;  
Nachhaltige Beschaffung im Landkreis Pfaffenhofen - sozial, ökologisch, fair (B)
4. Antrag der AfD-Fraktion; Übertragung von Kreistagssitzungen des Landkreises (B)
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Bereich Kindertagespflege des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Kindertagespflege-Gebührensatzung) (B)
6. Beteiligungsbericht 2019 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
7. Bericht über das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung (I)
8. Sachstandsbericht Ilmtalklinik (I)
9. Jahresrückblick des Landrats (I)
10. Bekanntgaben, Anfragen
11. Beschlussfassungen des Kreistags während der Corona-Pandemie (B)

## Top 1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)

### Sachverhalt/Begründung

Der Bereich Schulen/Schulverwaltung ist im Jugendhilfeausschuss mit einem beratenden Mitglied vertreten:

Mitglied

Schulrat Erich Golda

Stellvertreter

Schulamtsdirektor Anton Jungwirth

Künftig soll **Frau Ute Zellhöfer** anstatt Herrn Jungwirth die Stellvertretung für Herrn Golda im Jugendhilfeausschuss übernehmen.

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Frau Ute Zellhöfer wird als Nachfolgerin für Herrn Anton Jungwirth als Stellvertreterin aus dem Bereich Schulen/Schulverwaltung in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Anwesend:	42
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0

## Top 2 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2019 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

### Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.10.2020 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2019 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

## **Beschluss:**

### Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

#### **a) Feststellung der Jahresrechnung 2019:**

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 131.943.676,32 € fest.

#### **b) Entlastung der Jahresrechnung 2019:**

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	42
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0

### **Top 3     Antrag der Kreistagsfraktion Buntess Bündnis; Nachhaltige Beschaffung im Landkreis Pfaffenhofen - sozial, ökologisch, fair (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Mit E-Mail vom 10.11.2020 stellt das Bunte Bündnis im Kreistag Pfaffenhofen den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss über nachhaltige Beschaffung. Der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen gehören zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Der Landkreis habe hierbei eine besondere Verantwortung als Vorbild und Auftraggeber. Insofern wird folgender konkreter Antrag gestellt:

Der Landkreis Pfaffenhofen gibt sich Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe. Die Verwaltung erarbeitet entsprechende Leitlinien und legt diese dem Kreistag vor. Der Landkreis wirkt darauf hin, dass sich auch seine Tochtergesellschaften, bei denen er beteiligt ist, Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe geben.

Als Begründung wird angeführt, dass es unerlässlich ist, dass Kommunen einen Beitrag auf dem Weg zu nachhaltigem Wirtschaften leisten. Fairer, ökologischer und verpackungsarmer Einkauf sind hierzu ein wichtiger Beitrag. So sollen umweltgerechte Aspekte wie Beschaffung von Recyclingpapier, Biolebensmitteln, energieeffizienten und klimaschützenden Waren sowie lärm- und schadstoffarmen mobilen Maschinen und Geräten eine gewichtigere Rolle spielen. Auch bei der Vergabe sollen Kriterien der Nachhaltigkeit beachtet werden. Außerdem werden soziale Aspekte wie die Förderung der sozialen Integration und der Gleichstellung, die ILO-Kernarbeitsnormen und fair gehandelte Produkte berücksichtigt.

Zur Erklärung der ILO-Kernarbeitsnormen:

Die 4 Grundprinzipien bestimmen Selbstverständnis und Handeln der International Labour Organisation:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung von Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Bei der Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sind bereits seit vielen Jahren im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen von den beauftragten Unternehmen diverse Verpflichtungserklärungen zu Teilbereichen der o.g. Themen zu unterzeichnen (z.B. Umgang mit Gefahrstoffen, Verbot von Kinderarbeit, Vermeidung von Abfällen).

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Landkreis Pfaffenhofen gibt sich Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe. Die Verwaltung erarbeitet entsprechende Leitlinien und legt diese dem Kreistag vor. Der Landkreis wirkt darauf hin, dass sich auch seine Tochtergesellschaften, bei denen er beteiligt ist, Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe geben. Dabei ist auf die Besonderheit der Regionalität zu achten.

**Vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes kommen Herr Andreas Aichele und Herr Ernst Müller zur Sitzung.**

Anwesend:	44	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	39	
Nein-Stimmen:	5	(AfD Fraktion und Josef Finkenzeller)

### **Top 4 Antrag der AfD-Fraktion; Übertragung von Kreistagssitzungen des Landkreises (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Die AfD-Fraktion stellte mit Datum vom 07.11.2020 einen Antrag auf Live-Übertragung von Kreistagssitzungen des Landkreises (siehe Anlage). Nach Rücksprache mit der AfD-Fraktion wird der Antrag vom 17.07.2020 durch diesen ersetzt bzw. modifiziert.

Mit Beschluss zu TOP 8 Nr. 1 in der Kreistagssitzung vom 26.10.2020 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit Sitzungen der Kreisgremien via Livestream übertragen werden können. Dabei soll ein Kostenrahmen ermittelt werden, der für eine barrierefreie Übertragung des Livestreams anfällt. Ebenfalls soll aufgezeigt werden, inwieweit eine Speicherung und Archivierung (Zeitraum) möglich ist. Außerdem soll ein Vorschlag zur Evaluierung in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden. Nach Vorlage durch die Verwaltung, welche alle Kosten enthalten soll, soll eine Abstimmung erfolgen.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage für den vorberatenden Kreisausschuss am 25.01.2021 bzw. für den final beschließenden Kreistag am 08.02.2021 erstellen. Im Rahmen der Vorbereitungen können die Anregungen der AfD-Fraktion ebenfalls bewertet werden und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der laufenden Vorbereitung zur Einführung von Live-Übertragungen von Kreistagssitzungen die Anregungen der AfD-Fraktion zu bewerten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesend:	44
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0

### **Top 5      Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Bereich Kindertagespflege des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Kindertagespflege-Gebührensatzung) (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Mit Jugendhilfeausschuss - Beschluss vom 26.11.2016 trat ab 01.01.2017 die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Bereich Kindertagespflege des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Kindertagespflege-Gebührensatzung) in Kraft.

In der bisherigen Satzung fehlt die Regelung, wie mit den Gebühren zu verfahren ist, wenn eine Betreuung aufgrund von Umständen, die die Tagespflegeperson nicht zu vertreten hat, nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde in der Zeit vom 16.03.2020 bis 10.05.2020 für die Kindertagespflege ein Betretungsverbot erlassen. Für die Großtagespflegestellen galt das Betretungsverbot sogar bis zum 24.05.2020.

Wie auch bei den Kindertageseinrichtungen wurde unter bestimmten Voraussetzungen auch im Bereich der Kindertagespflege Kinder im Rahmen der Notbetreuung betreut.

Aus diesem Grunde soll in der bisherigen Satzung der § 5 um den folgenden Absatz 4 erweitert werden:

„(4) In Fällen, in denen eine Betreuung aufgrund von Umständen, die die Tagespflegeperson nicht zu vertreten hat, nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, besteht eine anteilige Beitragspflicht:

- a) Für Monate, in denen keine Betreuung stattfindet, wird kein Elternbeitrag erhoben.
  - b) Für Monate, in denen an der Hälfte oder weniger der vertraglich vereinbarten Betreuungstage eine Betreuung stattfindet, wird die Hälfte des Elternbeitrags erhoben.
  - c) Für Monate, in denen an mehr als der Hälfte der vertraglich vereinbarten Betreuungstage eine Betreuung stattfindet, wird der gesamte Elternbeitrag erhoben.
- In begründeten Ausnahmefällen kann eine Einzelfallregelung getroffen werden.“

Des Weiteren wird aufgrund einer Gesetzesänderung im SGB VIII in § 5 Absatz 3 die Vorschrift „§ 90 Abs. 3 SGB VIII“ in „§ 90 Abs. 4 SGB VIII“ geändert.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Bereich Kindertagespflege des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Kindertagespflege-Gebührensatzung) zu und schlägt dem Kreistag vor, der Änderung zuzustimmen.

Anwesend:	44
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0

### **Top 6      Beteiligungsbericht 2019 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen hat nach Art. 82 Abs. 3 LKrO jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 83 Abs. 1 Nr. 5 LKrO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Außerdem ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder der Einsicht in den Bericht nehmen kann.

### **Beschluss:**

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

### **Top 7      Bericht über das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung (I)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Nach § 5 Abs. 7 Satz 1 der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung (KUS) hat der Verwaltungsratsvorsitzende dem Kreistag mindestens einmal jährlich Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben. Nach § 5 Abs. 7 Satz 2 der Satzung soll dieser Bericht in derselben Sitzung mit den Beteiligungsberichten erstattet werden.

Der Jahresabschluss 2019 wurde im Jahr 2020 durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Prüfbericht kommt zu einer uneingeschränkt positiven Bewertung.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.  
Es wurde seitens des beauftragten Wirtschaftsprüfers der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Lagebericht 2019 des KUS liegt dem Tagesordnungspunkt als Anlage bei.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden bislang zwei Verwaltungsratssitzungen statt, eine weitere ist noch im Dezember vorgesehen.

Die Geschäftstätigkeit des KUS bewegte sich auch in 2020 in dem durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Rahmen. Verschiebungen innerhalb von Einzelbudgets ergaben sich aus der Reaktion auf die Corona-Situation im Landkreis.

**Beschluss:**

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

**Top 8 Sachstandsbericht Ilmtalklinik (I)**

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

**Top 9 Jahresrückblick des Landrats (I)**

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

**Top 10 Bekanntgaben, Anfragen**

Herr Landrat Gürtner verkündet, dass das Sitzungsgeld dieser Weihnachtssitzung des Kreistages an folgende Institutionen im Landkreis gespendet werden:

- Hollerhaus Münchsmünster
- Förderschule Pfaffenhofen und Geisenfeld
- Vorweihnacht der guten Herzen

Mit dieser Vorgehensweise besteht seitens des Gremiums vollstes Einverständnis.

Es liegen keine weiteren Bekanntgaben oder Anfragen vor.

**Top 11 Beschlussfassungen des Kreistags während der Corona-Pandemie (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hat mit IMS vom 10.12.2020, Aktenzeichen B1-1414-11-17 (siehe Anlage) zu den Sitzungen der Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage, Bezirkstage und ihrer Ausschüsse Stellung genommen. Mit diesem IMS haben die IMS vom 20. März, 8. April und 7. Mai 2020 ihre Gültigkeit verloren.

Zusammenfassend wird darauf verwiesen, dass Sitzungen der nach den Kommunalgesetzen vorgesehenen Gremien als Teil der staatlichen Exekutive grundsätzlich vom Anwendungsbereich der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ausgenommen sind.

Außerdem werden Hinweise und Handlungsempfehlungen zur verkleinerten Besetzung der Gremien und der Bildung von Ausschüssen gegeben.

So wird es für zulässig gesehen, wenn sich Mitglieder eines Kreistags darauf verständigen, in einer bis zur Grenze der Beschlussfähigkeit nach Art. 41 Abs. 2 der Landkreisordnung verkleinerten Besetzung zu tagen. Mitglieder, die wegen der gegenwärtigen Ansteckungsgefahren entsprechend der Verständigung nicht an den Sitzungen teilnehmen, gelten als ausreichend entschuldigt im Sinn von Art. 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO.

Die Möglichkeit der Bildung eines Ferienausschusses sieht die Landkreisordnung grundsätzlich nicht vor. Dies beruht auf der Annahme, dass Ferienausschüsse wegen der ohnehin zu bildenden Kreis- und Bezirksausschüsse grundsätzlich für den weiteren Sitzungsturnus nicht erforderlich sind. Das StMI hält es jedoch laut dem IMS vom 10.12.2020 jedenfalls während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls für vertretbar, falls ein Kreistag oder Bezirkstag einen Ferienausschuss gem. Art. 32 Abs. 4 GO bilden will. Die Rechtsaufsichtsbehörden werden gebeten, dies aufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden. Das StMI wird dem Landtag zeitnah zu Beginn des nächsten Jahres vorschlagen, LKrO und BezO entsprechend zu ergänzen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls einen Ferienausschuss analog Art. 32 Abs. 4 GO zu bilden. Dem Ferienausschuss werden sämtliche Befugnisse des Kreistags übertragen. Die Zusammensetzung des Ferienausschusses soll der Zusammensetzung des Kreis Ausschusses entsprechen. Bei Themengleichheit werden die Sitzungen des Kreis Ausschusses und des Ferienausschusses zusammengelegt.

Für den Fall, dass der Katastrophenfall aufgehoben wird, die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Pfaffenhofen am Tag der Ladung zur Kreistagssitzung jedoch über 200 liegt (vgl. Nr. 2 Buchstabe b im IMS vom 10.12.2020), schlägt die Verwaltung vor, auf Ausführungen zu Informationspunkten zu verzichten. Diese sollen nur noch digital übermittelt werden. Weiterhin sollen Anträge der Fraktionen, die an den Kreistag gestellt werden, in diesem Zeitraum, wenn rechtlich möglich und ausreichend, im entsprechenden Ausschuss abschließend behandelt werden. Im Übrigen wird auf die gesetzlichen Vorgaben der Landkreisordnung abgestellt und ausschließlich nicht übertragbare Angelegenheiten nach Art. 30 LKrO im Kreistag behandelt.

### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Anwesend:	44	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	37	
Nein-Stimmen:	7	(AfD Fraktion, Thomas Neudert, Brigitta Winkelmann, Norbert Ettenhuber)

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:36 Uhr.